



AMTSBLATT

19. Dezember 2015

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 11 / 24. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2015 ... Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2015Seite 4
3. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen NeuendorfSeite 5
4. Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 6 BbgKWahlGSeite 5
5. Termine SchiedsstelleSeite 5
6. Bauabgangsstatistik 2015Seite 5

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 26.11.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:16 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Herr Dr. Raimund Weiland

Schriftführerinnen: gez. Kathrin Listing
gez. Ramona Lopitz

Teilnehmer

Name

Fraktion

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé, Josef	SPD
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/Freie Wähler
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Hübner, Florian	CDU
Herr Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta	SPD
Herr Loga, Maik	CDU
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
Herr Przybilla, Marian	fraktionslos
Herr Reichert, Michael	CDU
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Tornow, Lutz	SPD
Herr Tschaut, Horst	FDP/Freie Wähler
Herr Wolff, Christian	CDU
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen

Fehlende Mitglieder

Herr Mittelstädt, Holger	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Sukowski, Uwe	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Apelt, Steffen	CDU	entschuldigt
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD	entschuldigt
Frau Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.	entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP

Vorlagen -Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2016
B 083/2015
6. Aktionsplan Elektromobilität im EU-Projekt „Emobility Works“
B 058/2015
7. Erschließung der Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf
B 049/2015
8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“
B 068/2015
9. Antrag der CDU-Fraktion – Einrichtung von Schulsozialstationen
A 038/2015
10. Antrag der SPD-Fraktion – Planung eines Geh- und Radwegs in Borgsdorf zwischen „Kölle-Ampel“ und Friedhof Lindenstraße
A 039/2015
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Ergebnisse der vorzeitigen Bürgerbeteiligung beim B-Plan Wildbergplatz berücksichtigen
BI A 025/2015
12. Antrag der Fraktion Stadtverein – Kreisverkehr als „Bertha-von-Suttner-Platz“ benennen
BI A 034/2015
13. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
14. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Nr. TOP

Vorlagen -Nr.

15. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
16. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
17. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
18. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:**I. In öffentlicher Sitzung****1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 20 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Frau Kern nimmt ab 18:32 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (21 Stimmberechtigte).

Herr Matthes möchte wissen, ob sein unter dem Tagesordnungspunkt 2 wiedergegebener Einwand zur Niederschrift vom 24.09.2015 wirklich korrigiert wurde.

Herr Dr. Weiland versichert, dass die Niederschrift entsprechend verändert wurde und dies nach Bestätigung des Protokolls vom 29.10.2015 im Internet nachlesbar ist.

Herr Matthes bittet auf Seite 11, Tagesordnungspunkt 10 um Streichung des zweiten Satzes in der Verwaltungsvorlage „Entgegen der Entwicklung in den Vorjahren ist eine verstärkte Aufnahme in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen und damit haben sich die Zuschüsse von gesetzlich vorgeschriebenen Sprachförderungen erhöht.“ aus der Sach- und Rechtslage. Seines Erachtens wurde in der Sitzung festgestellt, dass dem nicht so ist.

Herr Dr. Weiland entgegnet, die Sach- und Rechtslage wurde so von der Verwaltung eingebracht und ist grundsätzlich nicht änderbar. Lediglich der Beschlussvorschlag hätte vor der Abstimmung geändert werden können. Die von Herrn Matthes schon in der letzten Sitzung geäußerten Bedenken zur Aussage der Verwaltung sind wie die erläuternde Aussage von Herrn Hick bereits dokumentiert. Ferner verweist er auf das Protokoll des Finanzausschusses, in welchem die Sachlage ausführlich dokumentiert wurde.

Herr Reichert nimmt ab 18:35 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (22 Stimmberechtigte).

Herr Matthes bittet um Ergänzung des Redebeitrages von Herrn Hartung auf Seite 19 wie folgt: „Herr Hartung entgegnet, dass der Verfahrensablauf der Bürgerbeteiligung zwar durch Herrn Matthes beantragt, aber nicht von ihm alleine erarbeitet wurde. Er erklärt, dass eine gemeinsame Beratung mit Herrn Schneider und Herrn Matthes von der damaligen Fraktion Schneider/Matthes geführt wurde und er während dieser maßgeblich an deren Antrag zur Bürgerbeteiligung mitgewirkt habe. ...“.

Ferner vermisst Herr Matthes seinen auf diese Aussage von Herrn Hartung getätigten Widerspruch, dass es keine Beratung mit Herrn Hartung und der Fraktion Schneider/Matthes gab.

Herr Dr. Weiland erinnert Herrn Matthes daran, dass dieser Herr Hartung damals mindestens dreimal ins Wort fiel. Er bittet um Verständnis, dass es aufgrund dessen schwierig ist, die getroffenen Aussagen zu protokollieren. Er sichert jedoch ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung zu.

Ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung vom 29.10.2015 bestätigt das Ergänzungsansinnen von Herrn Matthes. Die Niederschrift wird entsprechend geändert. Der von Herrn Matthes erwähnte Widerspruch konnte nicht herausgehört und somit auch nicht protokollarisch erfasst werden.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr H. aus der Heinrich-Zille-Straße spricht zum Tagesordnungspunkt 7 – Erschließung der Ferdinand-Lassalle-Straße... – den Stadtverordneten des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses seinen ausdrücklichen Dank aus, welche sich die Mühe und Zeit zu einem erneuten Vor-Ort-Termin nahmen. Es wurde eine sehr offene Diskussion geführt und empfohlen, der Beschlussvorlage mit der Ausbauvariante 4 zuzustimmen. Mit dieser ist eine große Zahl der Anwohner einverstanden.

Da sich keine weiteren Einwohner zu Wort melden, schließt Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde.

5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2016

Vorlage: B 083/2015

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 22
Davon stimmberechtigt: 22
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

6. Aktionsplan Elektromobilität im EU-Projekt „Emobility Works“

Vorlage: B 058/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Entwicklung der Elektromobilität ist Ziel der Bundesregierung. Darüber hinaus bietet sie gerade für die Stadt Hohen Neuendorf eine Chance in der Vermeidung von Lärm und Luftbelastung und in der Reduktion der verkehrsbedingten CO₂ Emissionen. Weiterhin kann die Stadt ihr Ansehen als grüne und innovative Stadt nach innen und außen durch derartige Projekte ausbauen und ihre Attraktivität erhöhen.

Bereits im Klimaschutzkonzept der Stadt Hohen Neuendorf sind Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität enthalten. Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Hohen Neuendorf am EU-Projekt „Emobility Works“ wurde vereinbart, einen speziellen Aktionsplan zur Elektromobilität zu verfassen und zu beschließen, um das Thema sinnstiftend zu bearbeiten. Im Aktionsplan sind auch Maßnahmen enthalten, die bereits umgesetzt wurden. Ziel im Projekt ist es, auch anderen Kommunen Vorlagen zur Entwicklung der Elektromobilität zu liefern.

Mit der Präambel sollen die Maßnahmen in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden.

Der Maßnahmenkatalog entstand im Zusammenhang mit einer Lenkungsgruppe Elektromobilität und mit Unterstützung durch Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt mbH (B. & S. U.) und Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO).

Die Kosten für die vollständige Umsetzung lägen bei ca. 995.000 € wobei darin auch ohnehin notwendige Investitionen enthalten sind. Die jährlichen Kosten werden mit 12.350 € geschätzt. Demgegenüber stehen aber mögliche Einnahmen von jährlich 50.000 € sowie jährliche Einsparungen in den Betriebskosten.

An dieser Stelle soll zunächst grundsätzlich über das Aktionsprogramm abgestimmt werden. Finanzrelevante Maßnahmen werden dann im jeweiligen Haushaltsjahr in die laufende Haushaltsplanung eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf unterstützt das Aktionsprogramm Elektromobilität und beschließt die Umsetzung nach Haushaltslage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

7. Erschließung der Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 049/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf ist eine Wohnstraße. Der zu erschließende Abschnitt zwischen der Eichenallee und der Heinrich-Zille-Straße ist ca. 206 m und der Abschnitt zwischen der Heinrich-Zille-Straße und der Ernst-Toller-Stra-

Se ca. 133 m lang. Die bisherige Mischverkehrsfläche besteht aus einer ungebundenen Schicht aus Schotter und Sanden. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits erneuert.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 05.05.2015 im Rathausaal eine Einwohnerversammlung vor Straßenbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen dieser Beschlussvorlage in der Anlage bei. Gemeinsam ist bei allen Varianten, dass die Hauptentwässerung der Ferdinand-Lassalle-Straße über Entwässerungsmulden erfolgt. Zusätzlich ist ein Entwässerungskanal erforderlich. Dieser soll nicht nur Regenwasser aus der Ferdinand-Lassalle-Straße, sondern im Bedarfsfall auch Regenwasser aus den angrenzenden Straßen aufnehmen und somit den vorhandenen Regenwasserkanal in der Eichenallee kurzzeitig entlasten. Die Anwohner haben sich mehrheitlich für einen Ausbau nach Variante 4 (Mischverkehrsfläche) ausgesprochen.

Folgende Varianten wurden vorgeschlagen:

Variante 1

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise
- Gehweg in Betonsteinpflasterbauweise 1,50 m breit einschl. Sicherheitsstreifen (Südostseite)
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Variante 2

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise
- Gehweg in Betonsteinpflasterbauweise 1,50 m breit einschl. Sicherheitsstreifen (Nordwestseite)
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Variante 3

- wie Variante 2, jedoch mit verschwenkter Fahrbahn

Variante 4

- Mischverkehrsfläche 3,50 - 5,50 m breit in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/Maßnahme	Haushaltsjahr 2015 bis 2017
541012011031/Straßenbau Ferdinand-Lassalle-Straße Hohen Neuendorf	
Ansatz 2015 (54101.0961000)	40.000,00 Euro
Ansatz 2016 (54101.0961000)	380.000,00 Euro
Gesamtkosten	420.000,00 Euro
Einnahmen 2016 (54101.2321010)	200.000,00 Euro
Einnahmen 2017 (54101.2321010)	80.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erschließung der Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf wie folgt:

Variante 4

- Mischverkehrsfläche 3,50 - 5,50 m breit in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

sowie die Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage „Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß dem als Anlage beigefügten Prüfergebnis. Die entsprechende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Lagepläne und Regelquerschnitte Variante 1 - 4
- Kurzprotokoll der Bürgerinformationsveranstaltung „Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf“ vom 05.05.2015
- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung
- Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage „Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“

Vorlage: B 068/2015

Sach- und Rechtslage:

Bereits im Jahr 1999 wurde ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich der Hubertusallee, Stadtteil Borgsdorf“ gefasst, der eine Wohngebietsentwicklung für den gesamten Bereich zwischen nördlicher Hubertusallee und nördlicher Dianaallee sichern sollte. Das Planverfahren scheiterte damals aufgrund der Eigentumsverhältnisse. Nach deren teilweiser Klärung erfolgte die schrittweise Umsetzung der geplanten städtebaulichen Entwicklung in Teilbereichen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden mit dem Bebauungsplan Nr. 15-I: „Nördlich der Hubertusallee, Stadtteil Borgsdorf“ (2008) und mit dem Bebauungsplan Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ (2015) geschaffen. Die Entwicklung des Gebietes konnte aber noch nicht abgeschlossen werden. Für den verbliebenen Teilbereich wurden die Eigentumsfragen geklärt. Der Eigentümer (Vorhabenträger) hat die Flächen erworben. Es besteht nun die Möglichkeit, die begonnene städtebauliche Entwicklung abzuschließen.

Der Eigentümer (Vorhabenträger) der Grundstücke östlich der Dianaallee beabsichtigt, das Plangebiet zu parzellieren, die erforderlichen Erschließungsanlagen herzustellen und danach die entstandenen Grundstücke an interessierte Bauherren zu veräußern. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen hatte der Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eingereicht. Städtebaulich soll sich das Gesamtvorhaben an den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ orientieren. Derzeit erfolgt in diesem Plangebiet die Umsetzung der vertraglichen Leistungen aus dem Erschließungsvertrag.

Mit Beschluss Nr. B 038/2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ beschlossen. Das Planverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB sind erfüllt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Verweis auf § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB entbindet nicht von der Notwendigkeit, die von der Planung berührten Belange, einschließlich der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB nach den allgemeinen Grundsätzen zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 3 BauGB) sowie gegen- und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Das Bebauungsplanverfahren wird mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben der Stadt durch den Antragsteller vorbereitet und im Sinne des § 4 b BauGB durchgeführt. Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der Stadt ergeben sich nicht. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ in der Variante ohne Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan, und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen.

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,2 festgesetzt. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,2 festgesetzt. Die Bezeichnung „Dianaallee“ in der Zeichnung der Anlage Planzeichnung ist herauszunehmen.

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 10.11.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
stellv. Vorsitzender gez. Josef Andrlé

Schriftführerin: gez. Yvonne Wendland

II. In nichtöffentlicher Sitzung:

10. Vergabe von Bauleistungen – Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten am Mehrfa- milienhaus Karl-Ludwig-Straße 5 im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 071/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11. Abschluss eines Erbbaupachtvertrages für das Grundstück Summter Straße 60 im Stadtteil Bergfelde Vorlage: B 073/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 17.11.2015

gez.
Josef Andrlé
stellv. Vorsitzender des
Hauptausschusses

Die Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

12. Antrag der Fraktion Stadtverein – Kreisverkehr als „Bertha-von-Suttner-Platz“ benennen Vorlage: BI A 034/2015

Bearbeitungsstand:

Gemäß § 9a BbgStrG ist das Land Träger der Stra-
ßenbaulast für die Landesstraßen. Straßenbaube-
hörde sowie Träger der Straßenbaulast für die L 171
ist demnach der Landesbetrieb für Straßenwesen
Eberswalde.

Nach § 6 Abs. 2 BbgStrG verfügt die Straßenbaube-
hörde die Widmung einer Straße für den öffentli-
chen Verkehr, d. h. hier im vorliegenden Fall der Lan-
desbetrieb Straßenwesen. Straßenrechtlich wird der
Kreisverkehr als eine mögliche Form eines Knoten-
punktes und im Ergebnis mit einer Kreuzung oder
Einmündung verglichen. Eine Kreuzung ist jedoch
keine selbständige Erschließungsanlage. Vielmehr
treffen mehrere selbständige Straßen auf eine ge-
meinsame Straßenfläche. Eine förmliche Widmung,
wie in dem Beschluss Nr. A 034/2015 gefordert, ist
daher rechtlich nicht möglich.

Eine Umsetzung im eigentlichen weiteren Sinne
(„Benennung“) wird jedoch kurzfristig angestrebt.
Eine Benennung, die aus Sicht der Verwaltung die
Hauptintention des Antragstellers war, ist auch ohne
förmliche Widmung möglich. Die entsprechenden
Namensschilder sind bestellt; eine Lieferung ist für
die 49 KW avisiert. Der Landesbetrieb für Straßen-
wesen Eberswalde ist kontaktiert.

Die Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

13. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Die Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung und die
dazu gehörenden Antworten sind im Ratsinformati-
onssystem unter „Anfragen nach GO“ einsehbar.

Hohen Neuendorf, den 17.11.2015

gez.
Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9. Antrag der CDU-Fraktion – Einrichtung von Schulsozialstationen Vorlage: A 038/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

Damit ist der Antrag Nr. A 038/2015 in den Sozial- ausschuss verwiesen.

10. Antrag der SPD-Fraktion – Planung eines Geh- und Radwegs in Borgsdorf zwischen „Kölle- Ampel“ und Friedhof Lindenstraße Vorlage: A 039/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Somit ist der Antrag Nr. A 039/2015 in den Stadt- entwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Ergebnisse der vorzeitigen Bürgerbeteiligung beim B-Plan Wildbergplatz berücksichtigen Vorlage: BI A 025/2015

Bearbeitungsstand:

Im Rahmen der erfolgten Offenlage des Bebauungs-
planes sind die eingegangenen Stellungnahmen zu
prüfen. Ein Parzellierungsvorschlag kann sinnvoll
erst dann erstellt werden, wenn der bauplanungs-
rechtliche Rahmen durch eine verfestigte Planung
gesichert ist. Auch sollte hier im Vorfeld politisch
geklärt werden, ob das Grundstück überhaupt an
einen oder mehrere private Investoren verkauft wer-
den soll oder ob andere Optionen, wie städtischer
Wohnungsbau, Baugenossenschaft, Erbbaurecht
oder ein Bieterverfahren mit klaren kommunalen
Vorgaben der Umsetzung und Realisierung dienli-
cher sind und das Grundeigentum bei der Stadt ver-
bleibt, so dass eine Parzellierung entbehrlich ist. Die
vorgenannten Aussagen gelten ebenso zur Frage des
energetischen Standards. Die verkehrlichen Belange
sind im Rahmen der Planung und der Anregungen
und Hinweise abzuwägen.

Protokoll

Bekanntmachung

Termine Schiedsstelle

Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.11.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	3.959 T€
die Aufwendungen	3.933 T€
der Jahresgewinn	26 T€
der Jahresverlust	0 T€

1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	388 T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	- 471 T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	- 12 T€

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	260 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 T€
2.3. die Verbandsumlage auf	0 T€

Hohen Neuendorf, den 04.12.2015

Ort, Datum
gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich an, dass der vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.2015 beschlossene Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf, Ausgabe Nr. 11/24. Jahrgang am 19.12.2015 öffentlich bekannt zu geben ist. Der Wirtschaftsplan kann von jedermann beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden.

Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 07.12.2015

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

über die Berufung von Ersatzpersonen entsprechend § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages der

Christlich Demokratischen Union – CDU

Herr Steffen Apelt

hat am 01.12.2015 (Eingang 01.12.2015) – mit Wirkung vom 01.12.2015 – sein Mandat niedergelegt.

Der frei gewordene Sitz geht auf

Herrn Marcel Dieck

über.

Das Mandat wurde am 04.12.2015 (Posteingang 07.12.2015) angenommen.

Hohen Neuendorf, den 08.12.2015

gez.
Rainer Gütschow-Buczynska
Stellvertretender Wahlleiter

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 5. Januar 2016

Bauabgangsstatistik 2015 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berlin, November 2015



Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

AMTSBLATT für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €